

Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH i. Gr.  
(beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen – laut einem  
Bescheid, den man im Rahmen einer Akteneinsicht im  
August 2008 sah – als Voll-GmbH geführt!)  
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25  
Mühl vor D-82438 Eschenlohe  
Angaben nach § 35 a GmbHG:  
Registergericht München: Az.: 13 AR 2950/O1;  
Geschäftsführer: Christian Georg Huber (\*1976);

30. Juli 2011

-per fremdem Fax: Zustellungen/Rücksendungen darüber sind an uns nicht möglich!-

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen      Für etwaige Tippfehler wird generell um Nachsicht gebeten!  
Rathausplatz 11

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

Generelle grundsätzliche, rechtsverbindliche Ausführungen;  
Anlass der Eingabe: Ihre Anlegung von 6 C 149/11 und die damit verbundenen Massnahmen;

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen auf unsere bisherigen Ausführungen 6 C 149/11 betreffend. Sollte mit Ihrer Anlegung von 6 C 149/11 und Ihren damit verbundenen Massnahmen auch beabsichtigt sein, die bisherigen Massnahmen der (politischen) Gemeinde Eschenlohe u.a. die Eschenloher Gemeinderechte und das Eigentum des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe betreffend, zu genehmigen bzw. uns und/oder unserem Christian Georg Huber (\*1976) zuzuschreiben, so weisen wir dies ebenfalls vollumfänglich, von Amts wegen und kostenlos zurück. Gleichzeitig möchten wir die Gelegenheit zu folgenden **vorsorglichen** Ausführungen nutzen und weisen Sie an, die Rechtswidrigkeiten, die wir aufzeigen, kostenlos und von Amts wegen abzustellen, und zwar sofort und von Anfang an:

Die politische Gemeinde Eschenlohe wurde am 17. Dezember 1909 bezüglich sehr viel Grund, der - wie sich aus 2 O 94/70 des LG München II und damit zusammenhängenden Akten ergibt - zum Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe gehört, ins Grundbuch Band 297 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe eingetragen.

Der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe wird – wie Ihnen bekannt ist - über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen geführt. Dies ergibt sich bereits aus der zweiten (zweifach vergebenen) Katasterseite 544 1 / 2 eines Originalkatasters von Irene Anita Huber (\*1947) für ihren Erbhof Haus-Nr. 284, Steuergemeinde Schrobenhausen. Dort wurde hinter die Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, einfach eine 8 gesetzt, so dass es Haus-Nr. 2848, Schrobenhausen heisst. 8 wiederum ist die Steuerbuchnummer für den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe), Mühl vor D-82438 Eschenlohe nach Band 12 Blatt 606 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe.

Damit nun die politische Gemeinde Eschenlohe 1909 ins Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch in Band VI Blatt 297 S. 83 ff., die Gemarkung Eschenlohe betreffend, überhaupt eingetragen werden kann und dies überhaupt beantragen konnte, musste sie zwingend über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, verfügen, und zwar eigentumsmaessig.

Ein Hinweis, dass dies die Gemeinde Eschenlohe tat, ergibt sich aus Band V Blatt 261 S. 278 ff. des Grundbuchamts Garmisch für die Steuergemeinde Eschenlohe. In diesem Grundbuch steht u.a. der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe. Das Interessante an diesem Grundbuch ist, dass in Bleistift gross *Zweitschrift* darauf steht. Das heisst, es existiert eine Erstschrift! Bezüglich dieser Erstschrift dieses Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe liess sich offensichtlich rechtswidrig die Gemeinde Eschenlohe als Eigentümerin eintragen. Uns liegt das Originalgrundbuch Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen (zu

finden im Staatsarchiv München unter AG Baende 1537) vor.

Das Interessante daran ist, dass auf der Seite 16 unter der fortlaufenden Nummer 1 das Anwesen Haus-Nr. 284 in Schrobenhausen, Plan-Nr. 336 a, 336 b, 2120, 2142, 335, 965, 966, 967, 582 1 / 3 a, 786, 594, 640 samt den Plan-Nr. 2657, 2661, 2600 1 / 4 der Steuergemeinde Aresing inklusive Gemeinderecht aufgeführt ist, und zwar am **18.02.1897**. Bei 1 / 1 Gemeinderecht steht daneben links gross: „Zu“. Wann das Wort „Zu“ dazugeschrieben wurde ist nicht vermerkt. Jedenfalls verfügt der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen über ein eigenes Gemeinderecht, und zwar bereits vor 1897 wie sich aus dem im Staatsarchiv München zu findenden Hypothekbuch (AG Baende 18268) mit der Nummer 168 des Amtsgerichts Schrobenhausen ergibt.

Im Grundbuch Band V Blatt 261 S. 280 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen (darin steht bekanntlich der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe zusammen mit dem Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe) ist unter der fortlaufenden Nummer 2 folgendes zu lesen: *"Am 4. November 1898. Mit Glaebigerzustimmung werden Pl.Nr. 44, 45 und 60 der St. G. Eschenlohe nebst Gemeinderecht als vertauscht abgeschrieben, dagegen kommt als neues Pfandobjekt - das eingetauschte Grundstück - im Zugang: Pl.Nr. 1101 unterer Raut zu 1,537 ha".*

Es ist denkbar, dass das vorher erwahnte Wort „Zu“ im Grundbuch Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen für das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen gelten soll, dass das Gemeinderecht, welches am 04.11.1898 vom Grundbuch Band V Blatt 260 des Grundbuchamts Garmisch für die Gemarkung Eschenlohe abgebucht wurde, dem Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (der über ein eigenes Gemeinderecht verfügt!) am **18.02.1897** oder danach zugeschrieben wurde. Es kann rechtlich nicht zulaessig sein, dass die politische Gemeinde Eschenlohe das Gemeinderecht des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und auch das eigentliche Gemeinderecht des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, für sich beanspruchen, konnten bzw. beanspruchen und darauf aufbaut!

Jedenfalls beansprucht unserer Analyse nach die politische Gemeinde Eschenlohe mit Sicherheit ab 03.10.1903 das ursprünglich Gemeinderecht des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und somit auch das des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe.

Am 03.10.1903 heisst es naemlich unter der fortlaufenden Nummer 2 im Grundbuch Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen folgendes:

*„Pl.No 336 a Wohnhaus mit Remise, Stadel mit Stall, u. Wagenremise, Hofraum, Gebaeude zu 0,078 ha“.* Unter Anmerkungen steht daneben: *„Von Amts wegen! zu No 1 nun: Haus-Nr. 284 a“.*

Ab 03.10.1903 taucht jedenfalls kein Gemeinderecht mehr auf, obwohl kein Grund dafür ersichtlich ist und das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen soll so offensichtlich rechtswidrig abgebucht und anstatt dessen nur noch das Haus-Nr. 284, a, Schrobenhausen geführt werden, obwohl dies nicht möglich ist, denn das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen wurde am 03.10.1903 sowie davor und danach überhaupt nicht veraendert.

Ab 03.10.1903 taucht jedenfalls für das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen kein Gemeinderecht mehr im Grundbuch Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen auf, ohne dass ein Grund vermerkt ist.

Die (politische) Gemeinde Eschenlohe mast sich – was wir herausgefunden haben - jedenfalls ab 1903 illegal das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und das Gemeinderecht bzw. die darüber laufenden Gemeinderechte rechtswidrig an.

Jetzt konnte aber die (politische) Gemeinde Eschenlohe noch nicht über den Grund, worauf das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, steht, verfügen.

Jedenfalls ist im Grundbuch Band III Blatt 190 auf der Seite 17 folgendes unter der Nummer 3 zu lesen:

*„Am 16. Februar 1907. Als Zugehörung kommen in Zugang: Pl.No 582 1 / 2 b ....“.* Das Interessantere ist aber, was darüber steht. Es heisst dort: *„Hausgrundstück abgeschrieben.“* Im Klartext bedeutet dies nichts Anderes, als dass die Plan-Nr. 336 a der Steuergemeinde Schrobenhausen rechtswidrig abgeschrieben wurde, und zwar offensichtlich zu Gunsten der (politischen) Gemeinde Eschenlohe.

Diese stellte naemlich nach dem 16. Februar 1907 einen Antrag, worauf sie dann am 17.12.1909 – nachgewiesen ohne Rechtsgrundlage – ins Grundbuch Band VI Blatt 297 S. 83 ff. des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen als Eigentümerin von Flaechen, die in Wirklichkeit zum Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (der bekanntlich über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen geführt wird) gehören (wie Unterlagen 2 O 94/70 des LG München II betreffend zu entnehmen ist), eingetragen wurde.

Es besteht bis heute kein Rechtsgrund, wonach die (politische) Gemeinde Eschenlohe Eigentümerin/Berechtigte des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, der dazugehörigen und/oder darüber geführten Gemeinderechte und des Hausgrundstücks sein kann. Auch besass die (politische) Gemeinde Eschenlohe nie weder das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen noch die dazugehörigen oder

darüber geführten Gemeinderechte noch das Hausgrundstück. Das Weglassen des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, das Weglassen jeglichen dazugehörigen Gemeinderechtes sowie die Abschreibung des Hausgrundstücks in Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen entbehren jeder Rechtsgrundlage. Die Plan-Nr. 336 a, b, 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen sowie das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, wurden nach 1907 weitergeführt, was auch nicht dadurch aufgehoben werden kann, indem die Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen, Geschaeftsregisternummern/Urkunden/ Unterlagen von Irene Anita Huber (\*1947) – die wortwörtlich u.a. das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, aufweisen bzw. darauf bezug nehmen - nicht zurückgibt. Warum wurde aber am 03.10.1903 von Amts wegen die Haus-Nr. 284 a, Schrobenhausen eingeführt? Am 03.10.1903 wurde von Amts wegen der Beschrieb der Plan-Nr. 212 der Steuergemeinde Schrobenhausen, Haus-Nr. 51, geändert. Die Plan-Nr. 212 lautete bis zum 03.10.1903 auf *Gebaeude zu O,004 ha* und danach auf *Werkstaette, Gebaeude zu O,004 ha*. Über das Haus-Nr. 284, a Schrobenhausen wird offensichtlich die Verbindung zwischen dem Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und der Plan-Nr. 212 der Steuergemeinde Schrobenhausen hergestellt, was nicht rechtens ist. Die Plan-Nr. 212 der Steuergemeinde Schrobenhausen gehörte 11.07.1911 (am 19.01.1914 hat das Rentamt Weilheim von Amts wegen ein Kataster für Johann und Kreszenz Huber für das Haus-Nr. 11, Eschenlohe, Steuergemeinde Murnau, Amtsgericht Weilheim ausgestellt!) einem Johann Huber. Auf die Plan-Nr. 212 der Steuergemeinde Schrobenhausen wurden am 04.04.1927 (Ende 1928 erhielt Johann Huber erneuerte Grundsteuerkataster für die Haus-Nr. 21, 25, 75, Steuergemeinde Eschenlohe) ins Grundbuch Nummer 206 (zu finden im Staatsarchiv München unter AG Baende) 200.000.- Goldmark für die Notariatskasse eingetragen. Über die Haus-Nr. 284 a, Schrobenhausen soll offensichtlich der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und die Plan-Nr. 336 a, b, 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen sowie der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was damit zusammenhaengt!) mit den 200.000.- Goldmark rechtswidrig belastet werden. Dies laesst sich bereits daraus rückschliessen, dass Herr Rudolf Omischl, der bereits 2010 rechtswidrig eine Autowerkstatt in der Halle auf der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen betreibt Mitte 2010 ins Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen eindrang und dort seine Firmenschilder anbrachte. Die vorher aufgeführten 200.000.- Goldmark sollen offensichtlich rechtswidrig den Plan-Nr. 336 a,b, 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen und dem Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) zugerechnet werden, damit eine Grundlage für die bereits aufgezeigten rechtswidrigen Verfügungen der Gemeinde Eschenlohe (die unserem Christian Georg Huber zugerechnet werden soll, was wir ablehnen und was rechtswirksam nicht möglich ist!) entsteht. Ausserdem brach am 30.06.2010 ein asiatisch aussehender Mann mit einem Deutschen in die Garage (siehe Bauplan-Nr. 520/75 des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen betreff Dachausbau des bestehenden Garagengebäudes; vormals Fuhrparkunterbringung und Werkstatt von Johann Huber, Saege- und Elektrizitaetswerk) ein, in der Herr Hans Georg Huber seinen stillgelegten Pkw GAP-HW 36 untergestellt hat sowie diverser Werkzeug zum Betreiben der Land- und Forstwirtschaft. Herr Hans Georg Huber verwies den Asiaten und Deutschen von seinem Eigentum. Daraufhin errichtete der Asiate auf dem schraeg gegenüberliegenden Grund, der zum Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe gehört eine kleine Werkstaette, in der er bis heute im Freien – und zum Teil überdacht – zwischen dem Saegemehlturm und dem Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe Autos repariert. Die gesamte Nutzflaeche ist ca. 40 qm! So gross wird die Plan-Nr. 212, Steuergemeinde Schrobenhausen (Haus-Nr. 51, Werkstaette) angegeben. So gross ist die vordere Flaeche, im Erdgeschoss des Erbhofes Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, in der Herr Rudolf Omischl seine Firmenschilder rechtswidrig anbrachte und bis heute beliesst und vorm Hof, den Herr Omischl genau so rechtswidrig nutzt, des Hauses Nr. 284, Schrobenhausen (Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen) bietet Herr Rudolf Omischl rechtswidrig Pkw's zum Mieten oder Verkauf an! Ausserdem erhielt der Bauplan (Nr. 257/1948 der Gemeinde Schrobenhausen) der Werkstaette 1948 von Herrn Josef Binder die ortspolizeiliche Genehmigung, Nr. 212, genau so das jetzige Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen, nur wurde die 212 mit 213 übermalt. Laut Gutachten gibt es aber weder bei der Stadt noch im Staatsarchiv Plaene!?! Wenn sich die Gemeinde Eschenlohe aufgrund der mit der Plan-Nr. 212, Steuergemeinde Schrobenhausen zusammenhaengenden Massnahmen in Band VI Blatt 297 S. 83 ff. des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe eintragen liess muss die Gemeinde Eschenlohe bzw. die VG Ohlstadt doch die Plaene haben! Am 13.01.1917 kauften Johann (\*1875; +1951) und Kreszenz Huber (\*1880; + 1961) u.a. den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe. Auf Seite 17 im Grundbuch Band III Blatt 190 (bezüglich des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen) heisst es wie oben bereits erwaeht „*Hausgrundstück abgeschrieben*“. Am 17.12.1909 wurde die politische Gemeinde Eschenlohe als Eigentümerin in Band VI (der Erbhof Haus-

Nr. 284, Schrobenhausen wurde am 18.03.1936 in die Erbhofrolle Blatt 6 des Anerbengerichts Schrobenhausen eingetragen) Blatt 297 S. 83 ff. des Amtsgerichts Garmisch für die Gemarkung Eschenlohe eingetragen. 1919 heisst es erstmals im Kataster (zu finden im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 20201) des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen nun 17 Aichacherstrasse. Die Aichacher Str. 17 wurde jedenfalls erst 1953 von der Stadt Schrobenhausen eingeführt. Vom 14.09.1917 ist die von der Gemeinde Eschenlohe ausgestellte Geburtsurkunde (Auszug aus dem Geburtshauptregister) von Georg Huber (\*1906; +1995) mit der Nr. 14/1906. Die Nr. 17 wurde jedenfalls gezielt als Grundstock für den begangenen und bis heute andauernden Staatssteuerbetrug vergeben! Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe wurden am 17.12.2008 (fast 100 Jahre nach dem 17.12.1909) als Eigentümer der „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ vom Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen ins Grundbuch für die Gemarkung Eschenlohe Blatt 1892 eingetragen. 1892 bezieht sich auf das Jahr 1892 vom Originalkataster (die zweite Katasterseite 544 1 / 2; angegebene Hausnummer: 2848, Schrobenhausen ) von Irene Anita Huber für ihren Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen. Die Eintragung von Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe in Blatt 1892 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe ist somit rechtsunwirksam. Jedenfalls ist es so, dass – wie oben dargelegt - es im Grundbuch Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen erst ab 1907 „*Hausgrundstück abgeschrieben*“ heisst. Herr Georg Huber (der Grossvater vaeterlicherseits von unserem Christian Georg Huber: \*1976) ist am 24.12.1906 geboren. Dieser Georg Huber starb am 08.04.1995. Erst nach der Geburt von diesem Georg Huber (Geburtsurkundennummer: 14/1906 des Standesamtes Eschenlohe der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe; die 14 ist auch die Nummer des Stadtplanes von 1813 der Stadt Schrobenhausen zu finden über den Historischen Atlas von Bayern!) wurde in Band III Blatt 190 S. 17 des Grundbuchamts Schrobenhausen abgeschrieben, ohne dass ein Rechtsgrund dafür ersichtlich ist. Es wird nur die Entscheidung des Hypothekamts H 470/O7 angegeben.

Als Anlage 1 überlassen wir Ihnen in Kopie die Geburtsurkunde von Georg Huber (\*1906; +1995) mit der 14/1906 des Standesamtes der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe, ausgefertigt 1917. Als Anlage 2 überlassen wir Ihnen in Kopie eine Mitteilung vom **18.02.2005** der VG Ohlstadt in Sachen K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim. Darin ist amtlich dokumentiert und nachgewiesen wie die Personenstandsdaten von Georg Huber (\*24.12.1906; +08.04.1995) verfaelscht werden. Unter Nr. Geburtseintrag wird von der VG Ohlstadt (siehe Anlage 2) die Nummer 14 (siehe Anlage 1) weggelassen und dann behauptet die VG Ohlstadt, dass der Geburtsstaat von Georg Huber die Bundesrepublik Deutschland ist. Eine Bundesrepublik Deutschland gab es mit Sicherheit am 24.12.1906 noch nicht.

Uns ist bekannt, dass obwohl in der Anlage 1 die Eltern (Johann und Kreszenz Huber, Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe) von Georg Huber (\*1906; +1995) amtlich dokumentiert und nachgewiesen sind; Georg Huber (\*1906; +1995) falsch als Sohn von Georg Huber (\*1872; +1944; der 1906 im Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe wohnte und dessen erster Sohn erst ca. 1913 auf die Welt kam!) geführt wird.

Es verstaerkt sich der Eindruck, dass man die oben aufgezeigten rechtswidrigen Massnahmen der Gemeinde Eschenlohe über Georg Huber (\*1906; +1995) laufen laesst bzw. diesem von Anfang an zuordnet/zuordnen will und unserem Christian Georg Huber (\*1976) nun zuschreiben will, was rechtswirksam nicht möglich ist und was wir ablehnen.

Jedenfalls haben wir oben ausgeführt, dass ins Grundbuch Band III Blatt 190 S. 17 des Grundbuchamts Schrobenhausen am 16. Februar 1907 u.a. die Plan-Nr. 582 1 / 2 b dazu gebucht wurde. Darüber steht aber „*Hausgrundstück abgeschrieben*.“ Unter Anmerkungen steht daneben: *H 470/O7*.

Im Klartext bedeutet dies für einen unbefangenen Dritten nichts Anderes, als dass aufgrund der Entscheidung H 470/O7 des Grundbuchamts Schrobenhausen die Gemeinde Eschenlohe rechtswidrig den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und somit auch den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe beansprucht und darüber als Eigentümerin ins Grundbuch Band 6 Blatt 297 des Grundbuchamts Garmisch für die Steuergemeinde Eschenlohe eingetragen wurde. In Band 6 Blatt 297 S. 83 dieses Grundbuchs steht unter Anmerkungen Anl. II 57 und in Bleistift darunter fehlt!, was bedeutet, dass die Anl. II 57 nicht der eigentliche Rechtsgrund der Eintragung der politischen Gemeinde Eschenlohe sind.

Nachdem Georg Huber (\*1906; +1995) starb, machte der rechtswidrig für Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) eingesetzte Betreuer Dr. Helmut Mooser, Spitzwegstrasse 7, 82418 Murnau a. Staffelsee rechtswidrig Pflichtteilsergaenzungsansprüche gegen Christian Georg Huber (\*1976) über den Rechtsanwalt Dr. Bockhorni aus Garmisch-Partenkirchen geltend.

Es kam zum „Verfahren“ 9 O 2470/97 des LG München II. Wenn man nun 2470 so aufspaltet wie es

die Gemeinde Eschenlohe mit Schreiben von 1978 mit Blatt 1117 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe tut (die Gemeinde Eschenlohe spaltet 1117 wie folgt auf: 1 117), kommt man zu 2 470. Die 470 ist wiederum die Entscheidung des Hypothekamts von 1907 aufgrund dessen das Hausgrundstück des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen von Band III Blatt 190 S. 17 des Grundbuchamts Schrobenhausen ohne Rechtsgrund abgeschrieben wurde.

Über 9 O 2470/97 des LG München II sollen im Endeffekt die vorher aufgezeigten rechtswidrigen Massnahmen (Verfügungen über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe) der Gemeinde Eschenlohe unserem Christian Georg Huber (\*1976) zugerechnet werden, was rechtswirksam nicht möglich ist.

Das Auffallende ist, dass die Akten, die 9 O 2470/97 des LG München II betreffen, rechtswidrig von der Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen 2001 – im Rahmen von 31 Js 24914/O1 der Staatsanwaltschaft München II - mitgenommen und bis heute nicht zurückgegeben wurden.

Wir denken nun auch zu wissen warum.

Am Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe liegt bekanntlich ein eigenes Justizrecht (siehe Ausdruck der Mahl- und Saegmühlgerechtigkeit in der GRNr. 343/1895 des Notars Möser aus Garmisch) und somit ein Polizeirecht.

Die Gemeinde Eschenlohe beansprucht – wie bereits dargelegt - aufgrund bzw. in Zusammenhang mit H 470/O7 des Amtsgerichts Schrobenhausen rechtswidrig den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D- 82438 Eschenlohe und den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und somit auch das dazugehörige Justiz- und Polizeirecht.

Die gesamte rechtswidrige „Verhaftungsaktion“ vom 14./15.08.2001 (31 Js 24914/O1 der Staatsanwaltschaft München II; die Nummer 14 ist der über den Historischen Atlas von Bayern zu findende Stadtplan von Schrobenhausen von 1813; 249 ist die Nachlassregisternummer von 1905 des Amtsgerichts Weilheim von Emmeran Kottmüller, der vor 1863 den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe hatte!) der unschuldigen Personen Hans Georg Huber, Irene Anita Huber und Christian Georg Huber geht in Wirklichkeit von der Gemeinde Eschenlohe (die die ganze Zeit, während Hans Georg Huber bis 25.02.2002 unschuldig in der JVA Augsburg eingesperrt war, die Post von ihm annahm; was geht denn die Gemeinde Eschenlohe die Post vom Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe von Hans Georg Huber an; die Antwort ist: Gar nichts!) aus.

Die Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen hätte 2001 gar nicht mitmachen dürfen. Um abgesichert zu sein, hat die Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen daher auch rechtswidrig den Aktenordner 2 O 2470/97 des LG München II mitgenommen, da darüber die oben aufgezeigten rechtswidrigen Massnahmen der Gemeinde Eschenlohe abgesichert und Christian Georg Huber (\*1976) zugeschrieben werden sollen, und zwar in der Form, dass in einfachen Worten ausgedrückt, die Gemeinde Eschenlohe das Sagen und Christian Georg Huber nichts zu sagen hat. Dieses Vorgehen der Gemeinde Eschenlohe ist in keiner Weise haltbar.

Interessant ist nun weiter das Aktenzeichen des Herrn Rechtsanwalt, Dr. Bockhorni für das von ihm rechtswidrig eingeleitete Klageverfahren 9 O 2470/97 des LG München II. Es lautet 921/95.

Herr Rechtsanwalt Dr. Bockhorni hat jedenfalls auch – soweit wir es in Erinnerung haben - die URNr. 0848R/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen – namens von Dr. Helmut Mooser, als unrechtmässig für Anna Katharina Huber eingesetzter Betreuer – rechtswidrig widerrufen, und zwar 1995, was zurückgewiesen wurde. Ob dieser Widerruf das selbe Aktenzeichen wie 921/95 trägt wissen wir nicht und können wir aktuell nicht herausfinden, denn auch diese Akten hat die Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen rechtswidrig an sich genommen und bis heute nicht zurückgegeben. Jedenfalls steht dieser Widerruf in Verbindung mit 921/95. Herr Rechtsanwalt Dr. Bockhorni aus Garmisch-Partenkirchen verfolgte diesen Widerruf jedoch nicht weiter, da es ihm offensichtlich rechtswidrig nur darum ging, das oben aufgezeigte rechtswidrige „Verhalten“ der Gemeinde Eschenlohe (u.a. rechtswidriges Beanspruchen des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen) abzusegnen und dieser offensichtlich sowohl den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen als auch den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe zuzuschreiben. Wenn Herr Rechtsanwalt Dr. Bockhorni aus Garmisch-Partenkirchen nun offiziell ein Klageverfahren gegen Christian Huber auf Herausgabe der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe (darauf steht bekanntlich der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe) an Katharina Huber eingeleitet hätte, wäre dies kontraproduktiv gewesen und hätte nicht dazu gepasst.

In Blatt 921 (921/95) ist das Aktenzeichen von Herrn Rechtsanwalt Dr. Bockhorni stand jedenfalls bei Beginn von 2 O 94/70 des LG München II (bezieht sich auf die Gemeinderechte einzelner Eschenloher Anwesen bzw. deren Inhabern vorgetragen unter Haus-Nr. 51, Steuergemeinde Eschenlohe, die rechtswidrig bereits 1907 die Gemeinde Eschenlohe beanspruchte und die dann über 2 O 94/70 des

LG München II rechtswidrig aus den Grundbüchern gestrichen und der Gemeinde Eschenlohe „zugeschlagen“ wurden) Schloss Wengwies und Rechberg als „Eigentümer“.

Nun ist auch erklärlich warum unserem Christian Georg Huber (\*1976) der Verkauf des Gemeinderechts des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe von Georg Huber (\*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe an Rechberg vom Schloss Wengwies zugerechnet werden soll. Mit diesem Verkauf des Gemeinderechts des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe ist offensichtlich mehr verbunden als nur dessen Verkauf.

Laut der Tagebuch mit der Nummer 112 von 1893 werden am 25. 01.1893 auf der Seite 642 des Hypothekbuchs für das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (Nr. 168 des Amtsgerichts Schrobenhausen) u.a. die Plan-Nr. 336 a, b, 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen aufgeführt. Eingangs haben wir einen Grundbucheintrag erwähnt, der mit dem Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe zusammenhängt und angedeutet, dass 1898 das Gemeinderecht des Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe zum Haus-Nr. 284, Schrobenhausen gebucht wurde, was nicht rechtswirksam ist/waere.

1938 wurden jedenfalls die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe abgerissen und durch einen Neubau, der seitdem als Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe bezeichnet und über das Kataster des Landgerichts Werdenfels des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe geführt wird, ersetzt.

Interessant ist die spätere Liegenschaftsbuchnummer dieses Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe. Sie lautet 112. 112 ist auch die Tagebuchnummer von 1893 für die Plan-Nr. 336 a, b, 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen. Der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen kann jedenfalls mit Sicherheit nicht weder über das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe noch über das Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe erfasst werden.

Über bzw. in Verbindung mit dem Verkauf des Gemeinderechts des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe von 1930 von Georg Huber (\*1872; +1944) an Herrn Rechberg, Schloss Wengwies soll offensichtlich abgesehen werden, dass die Gemeinde Eschenlohe über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe verfügt/verfügen darf und es sollen offensichtlich so die vorher aufgeführten 200.000.- Goldmark dem Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) und somit dem Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) zugeschrieben werden. Dies dulden wir nicht und genehmigen wir auch in keinem Fall.

Erwähnenswert in diesem Zusammenhang halten wir auch die Tatsache, dass das rechtswidrige „Mordverdachtsverfahren“ aufgrund dessen die Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen u.a. Unterlagen rechtswidrig mitnahm das Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 der Staatsanwaltschaft München II/des Amtsgerichts München hat. Dies ist ein Aktenzeichen das mit 31 beginnt.

31 ist nicht nur die Nummer des 1933 vom Amtsgericht Garmisch gegen Georg Huber (\*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe eingeleiteten Entschuldungsverfahrens, sondern 31 ist auch die Nummer des Aktenzeichens S1 Hu 31/57 des Finanzamtes Kaufbeuren, wobei es anstelle 57 auch 97 heißen könnte, denn wir haben diesbezüglich nur einen Durchdruck eines ans Finanzamt Kaufbeuren gerichteten Schreibens vom August 1998 vorliegen! Auch diese Unterlagen hat die Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen rechtswidrig mitgenommen und bis heute nicht zurückgegeben!

Die Angelegenheit mit dem Gemeinderecht bzw. mit den Gemeinderechten hat offensichtlich eine entscheidende Bedeutung. Das Aktenzeichen der Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen 31 Js 24914/O1 der Staatsanwaltschaft München II betreffend, beginnt nämlich mit 1687. Mit der URNr. 1687/1948 des Notars Dr. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen (zwischenzeitlich notariell vollinhaltlich von Hans Georg Huber: \*1942 aufgehoben!) „übertrug“ nämlich Johann Huber (der Urgrossvater väterlicherseits von unserem Christian Georg Huber) das Gemeinderecht vom Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe (das vorher – 1912 – am Haus-Nr. 28, Steuergemeinde Eschenlohe, welches – laut Akten des Rechtlerprozesses 2 O 94/70 des LG München II - über kein eigenes Gemeinderecht verfügt, eingetragen war) an seinen Sohn Johann Huber, was dann falsch als Übertragung des Gemeinderechts ans Haus-Nr. 95, Steuergemeinde Eschenlohe verbucht wurde; denn beim Haus-Nr. 95, Steuergemeinde Eschenlohe handelt es sich um eine ursprüngliche Hausnummer von Georg Huber (\*1872; +1944), der 1930 das Gemeinderecht des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe verkaufte.

Das gerade eben erwähnte Aktenzeichen S1 Hu 31/57 des Finanzamtes Kaufbeuren bezieht sich jedenfalls auf die „Übertragung“ der Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe an Christian Huber (URNr. 2162/1997 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen), die in Wirklichkeit nie stattfand, da nie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt wurde. Zwischenzeitlich ist das Ganze ohnehin rückabgewickelt. Christian Huber ist und war jedenfalls nicht Eigentümer der Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe. Jedenfalls wird die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe bzw. das darauf

erbaute Haus (am 16.11.1976 ein Rohbau) von der Gemeinde Eschenlohe seit 16.11.1976 als „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ bezeichnet. Die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ wiederum steht - was Eschenlohe betrifft – für das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe.

Aus der Sicht eines unbefangenen Dritten ist somit erklärlich, weswegen man Christian Huber unbedingt die „Rautstrasse 10, Eschenlohe“, samt allem was damit zusammenhängt (vor allem den rechtsunwirksamen Verkauf von 1930 des Gemeinderechts des Haus-Nr. 10, Eschenlohe an Rechberg) unbedingt zuordnen will, obwohl dies jeder Grundlage entbehrt und rechtswirksam nicht möglich ist.

Übrigens Schloss Wengwies wurde – soweit wir informiert sind – 1902 erbaut, also bevor das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen am O3.10.1903 laut Grundbuch Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen von Amts wegen falsch Haus-Nr. 284 a, Schrobenhausen heisst.

Bezüglich des Schlosses Wengwies waren jedenfalls – soweit wir informiert sind – 1903 Personen aus Augsburg Eigentümer bzw. wurden sie als Eigentümer bezeichnet. Für Angelegenheiten, die den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen betreffen, ist laut den Grundakten der Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen das Bauerngericht, also das Amtsgericht Augsburg, zuständig.

Für die oben aufgezeigten rechtswidrigen Verfügungen u.a. gegen den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen muss jedenfalls, in welcher Form auch immer, die Justiz Augsburg bereits 1903 mitgewirkt haben.

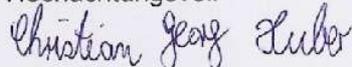
Vor dem Gemeinderechtsverkauf des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe hat jedenfalls Georg Huber mit einem Herrn Martini einen Tausch vorgenommen, und zwar tauschte er seine Plan-Nr. 50 1 / 3 der Steuergemeinde Eschenlohe gegen die Plan-Nr. 42 der Steuergemeinde Eschenlohe aufgrund der Urkunde mit der Nr. 3126 vom 31.10.1929 vom Notariat Augsburg II. Unmittelbar danach verkaufte er das Gemeinderecht vom Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe an Rechberg vom Schloss Wengwies. Diese alten Rechtsbeziehungen sind offensichtlich weder abgeschlossen noch aufgearbeitet. Es dürfte kein Zufall sein, dass sich heuer das Finanzgericht München meldete, und zwar so, dass wir es mitbekamen. Es wurden 4 Verfahren vom Aussensenat in Augsburg mitgeteilt.

Wir haben jedenfalls die Angelegenheit richtig gestellt und unsere Rechte geltend gemacht. Zur weiteren Rechtswahrnehmung verlangten wir, dass die gesamten Akten für uns zur Akteneinsicht ans Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen gesendet werden, was zunächst die Geschäftsstelle vom 4. Aussensenat in Augsburg zusicherte, dann aber – angeblich auf Weisung des Richters – wieder ablehnte.

Es ist jedenfalls nicht auszuschliessen, dass Ihr Verfahren 6 C 149/11 und die damit zusammenhängenden Massnahmen auch mit dem Finanzgericht Augsburg zu tun haben, und zwar in der Form, dass beabsichtigt ist, dass das Finanzgericht Augsburg seine bisherigen Massnahmen aufrecht erhält (was in Anbetracht der aufgetretenen Fakten unserer Meinung nach aber nicht möglich ist), ohne dass wir die Akteneinsicht – wie von uns gewünscht - erhalten. Auch diese Vorgehensweise wird abgelehnt.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass wir – wie Christian Georg Huber - uns in keinem Fall weder die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ noch die „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ und die damit zusammenhängenden Massnahmen zurechnen lassen. Wir lassen uns darüber auch nicht erfassen.

Hochachtungsvoll



(gez. durch den Geschäftsführer)

Anlage 1: Kopie der Geburtsurkunde von Georg Huber (\*1906; +1995) mit der 14/1906 des Standesamtes der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe, ausgefertigt 1917.

Anlage 2: Kopie einer Mitteilung vom 18.02.2005 der VG Ohlstadt in Sachen K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim;



**Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt**

- Einwohnermeldeamt -

27

Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt - Rathausplatz 1 - 82441 Ohlstadt

Rathausplatz 1  
82441 Ohlstadt

Amtsgericht  
Alpenstraße 16

Telefon: 08841/6712-0  
Fax: 08841/6712-43

82436 Weilheim i.OB

eMail: meldeamt@ohlstadt.de  
Internet: www.ohlstadt.de

**Amtsgericht**  
21. Feb. 2005  
Weilheim i. OB

Bearbeiter: Tanja Engelhardt  
Ohlstadt, den 18.02.2005

**Erweiterte Melderegisterauskunft**

K 159/04

Angaben zur Person

Name:	Huber	
Geburtsname:		
Vornamen:	Georg	
Familienstand:	verheiratet	
Geburtsdatum:	24.12.1906	Nr. Geburtseintrag:
Geburtsstaat:	Bundesrepublik Deutschland	
Geburtsort:	Eschenlohe	
Sterbedatum:	08.04.1995	Nr. Sterbeeintrag: 30/1995
Sterbeeintrag:	Ohlstadt	
Sterbeort:	Eschenlohe	

Eintragung(en) im Melderegister [Person ist verstorben]

zuletzt gemeldet in [einzige Wohnung]:  
Mühlstraße 40, 82438 Eschenlohe

Im Auftrag



Tanja Engelhardt